

# Aussage gegen Aussage? Rechtssicherheit für Betroffene von Polizeieinsätzen schaffen!



Stand: Oktober 2023

## 1 **Forderung:**

2

3 Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der  
4 Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Filmen von  
5 Polizeieinsätzen künftig weder mit Strafe noch mit Bußgeld bewehrt wird. Dafür ist  
6 insbesondere der § 201 StGB zu novellieren.

7

## 8 **Begründung:**

9

10 Häufig lässt sich vor Gericht der exakte Geschehensablauf nicht mehr rekonstruieren und  
11 es steht Aussage gegen Aussage. Dies ist nichts Neues und seit jeher eine  
12 Herausforderung gerichtlicher Arbeit. Die Lösung, die unser Prozessrecht dafür vorsieht,  
13 ist die richterliche Überzeugung und hier fängt es an, soziologisch interessant zu werden.  
14 Mittlerweile ist es wissenschaftlich evident, dass Richter:innen bestimmten  
15 Personengruppen ein höheres Vertrauen entgegenbringen als anderen: zum Beispiel  
16 Polizist:innen. So kommt es in unzähligen Fällen jedes Jahr in Deutschland dazu, dass  
17 Urteile mangels anderweitiger Beweismittel auf Aussagen von Polizist:innen gestützt  
18 werden. Besonders brisant wird das Ganze, wenn man den § 201 des Strafgesetzbuches  
19 (StGB) in die Betrachtung mit einbezieht. Nach der Auffassung einiger  
20 Staatsanwaltschaften und Gerichte soll dieser nämlich auch das Filmen von  
21 Polizeieinsätzen unter Strafe stellen. Absurd, wenn man bedenkt, dass andererseits die  
22 Polizeien der Länder und des Bundes immer weiter mit sog. Bodycams ausgestattet  
23 werden und dadurch die Möglichkeit, gleichwertiges Beweismaterial zu beschaffen,  
24 nochmals erheblich reduziert wird..  
25 Um hier zumindest annäherungsweise wieder ein Gleichgewicht herzustellen, muss es  
26 den von zumeist überraschenden und überfordernden Polizeieinsätzen Betroffenen erlaubt  
27 sein, durch videographische Aufzeichnung des Geschehens sie entlastendes  
28 Beweismaterial zu schaffen.